

## PLANZEICHENERKLÄRUNG (PLANZV 1990)

### FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

#### ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB)

ALLGEMEINES WOHNGEBIEKT

z.B. I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

z.B. 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL

z.B. 0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

#### BAUWEISE (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB)

OFFENE BAUWEISE  ABEWEICHENDE BAUWEISE  
HAUSGRUPPEN Ü. 50M ZUL.

— BAUGRENZE

#### VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB)

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE EINSCHLIESSL. FUSSWEG

VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG—  
BEFAHRBARER WOHNWEG

— STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, AUCH GEGENÜBER VERKEHRSFLÄCHEN  
BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

#### GRÜNFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 15 BAUGB)

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

SPIELPLATZ

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM  
ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauG)

#### WEITERE NUTZUNGSARTEN

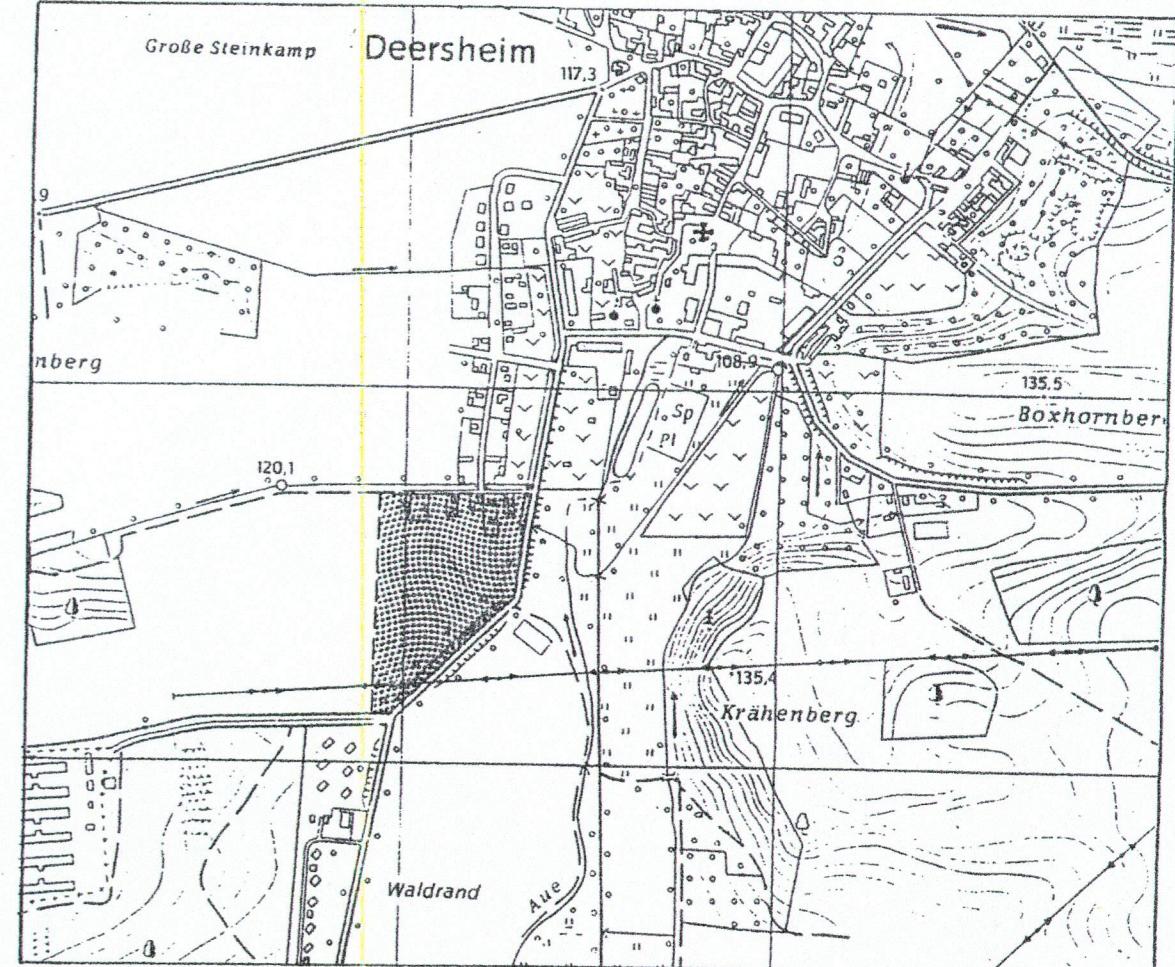
FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

HIER WASSERVERTEILER

— OBERIRDISCH, HIER ELT

— UNTERIRDISCH, HIER WASSER

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES  
DES BEBAUUNGSPLANES



ÜBERSICHTSPLAN 1:10 000

Hiermit wird zündlich beklagt, daß die vor / umstehende Abschluß / Abstiegsleitung mit der vorgelegten Urkraft / Auslegung / beglaubigten / eindeutigen / Ausdruck / Aufführung  
der / des Blahmeyer, Brandt  
Übereinstimmt. Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei Deersheim und Halberstadt (Beförde) erteilt.  
Deutschland den 15.03.  
(Siegel) Deersheim (Behörde und Unterschrift)

WONDAUFGEBIET

DEERSHEIM "TIEFES FELD"

M 1:1000

BEBAUUNGSPLAN NR.1

ARCHITEKTUR UND INGENIEURBÜRO.  
FÜR HOCH- UND TIEFBAU  
• BERATUNG • PLANUNG • BAULEITUNG

PETER SCHILLING  
UNTER DEN WEIDEN 3  
3600 HALBERSTADT

HALBERSTADT, DEN 01.06.1992 DIPL.ING.

Einzelheiten vom 12.6.95 der  
Gemeinde Deersheim  
Erschließung des Geländes  
ist abgelaufen  
• in Einweiterung  
• Straßenanbindung  
• Elektro  
• Telefon  
• Regenwasseranbindung

#### PRÄAMBEL

#### AUFPSTELLUNGS- BESCHLUSS

#### VERVIELFÄLTIGUNGS- VERMERKE

#### PLANVERFASSER

#### AUSLEGUNGSBE- SCHLUSS

#### AUSLEGUNGSBE- SCHLUSS

#### EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG

#### SATZUNGSBE- SCHLUSS

#### GENEHMIGUNGS- VERFAHREN

#### BEITRITT ZU AUF- LAGEN/MASSABEN

#### BEKANNTMACHUNG

#### VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND  
DES § 2 ABS. 1 NR. 1 DER BEGÄT-  
MUNG VON DB. 12. 86 (BGBL. I  
S. 2883), ZULETZT BEGÄTET DURCH  
AUFGABE DES BÜRGERMEISTER/GE-  
MEINDEDIREKTOR VON DEERSHEIM NR. 1  
NR. 1 DES EIDENKUNGSVERTRAGES VON  
21. AUG. 1980 Z. V. ARTIKEL 1  
DES GESETZES VON DEERSHEIM  
(Ges. 1980 II S. 185, L 22) HABEN  
DIE GEHEINDEVERTRETER VON DEERSHEIM  
DIESE BEGÄTUNG BEGÄTET.

gez. Brandt  
BÜRGERMEISTER/  
GEMEINDEDIREKTOR

AUFPSTELLUNGS-  
BESCHLUSS  
KARTENGRUNDLAGE: LIEGENTSCHAFTSKARTE  
MASTAB 1 : 1000  
ERLAUBNISVERMERK: VERVIELFÄLTIGUNG  
NUR FÜR EIGENE,  
NICHT FÜR EIGENE,  
ZWECKE GESTALTET.

01.06.92  
Sez. Schüddelkopf  
Bauing. Peter Schilling  
Architektur- und Ingenieurbüro  
für Hoch- und Tiefbau  
Beratung o. Planung o. Bauleitung  
Gut Deersheim Unter den Weiden 3  
3600 Halberstadt Tel. 053 2777

DER ENTWURF DES BEBAUUNGS-  
PLANES WURDE AUSGEARBEITET  
VON:

DIE GEHEINDEVERTRETER VON DEERSHEIM  
HABEN IN IHRER SITZUNG AM 19.02.92  
DEN ENTWURF DES BEBAUUNGS-  
PLANES UND DIE BESONDERHEITEN  
DURCH ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE  
AUSLEGGUNG GEM. § 3 ABS. 2  
BAUGB. GESETZ VON DEERSHEIM  
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN  
AUSLEGGUNG WURDEN AM 20.02.92  
ORTSÜBLICH BEKÄNTIGT.  
DER ENTWURF DES BEBAUUNGS-  
PLANES UND DER BEGRUNDUNG HABEN IN DER  
ZEIT VOM 17.03.92 BIS 11.05.92  
ÖFFENTLICH AUSGELEGGT.

DIE GEHEINDEVERTRETER VON DEERSHEIM  
HABEN IN IHRER SITZUNG AM 25.06.92  
DEN ENTWURF DES BEBAUUNGS-  
PLANES UND DIE BESONDERHEITEN  
DURCH ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE  
AUSLEGGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB.  
GESETZ VON DEERSHEIM  
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN  
AUSLEGGUNG WURDEN AM 03.07.92  
ORTSÜBLICH BEKÄNTIGT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGS-  
PLANES UND DER BEGRUNDUNG HABEN VON  
03.07.92 BIS 28.07.92  
GELESENHEIT ZUR STELLUNG-  
NAHME GEGESEN.

gez. Brandt

BÜRGERMEISTER/  
GEMEINDEDIREKTOR

AM 01.06.92 GEH. B 12  
BAUGB. GENEHMIGT MÖRDEN.

gez. Brandt

BÜRGERMEISTER/  
GEMEINDEDIREKTOR

AM 01.06.92 GEH. B 12  
BAUGB. GENEHMIGT MÖRDEN.

gez. Brandt

BÜRGERMEISTER/  
GEMEINDEDIREKTOR

AM 01.06.92 GEH. B 12  
BAUGB. GENEHMIGT MÖRDEN.

gez. Brandt

BÜRGERMEISTER/  
GEMEINDEDIREKTOR

AM 01.06.92 GEH. B 12  
BAUGB. GENEHMIGT MÖRDEN.

gez. Brandt

BÜRGERMEISTER/  
GEMEINDEDIREKTOR

AM 01.06.92 GEH. B 12  
BAUGB. GENEHMIGT MÖRDEN.

DEERSHEIM, DEN  
BÜRGERMEISTER/  
GEMEINDEDIREKTOR